

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2000

Einzelplan 16

Wiedergutmachung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
16 01	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz	4
16 02	Härteausgleich nach § 171 Bundesentschädigungsgesetz	10
16 03	Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter	13
16 04	Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	17
	Abschluss des Einzelplans 16	20

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Durchführung des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG - vom 29. Juni 1956 - BGBl. I S. 559) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1315) obliegt den Entschädigungsbehörden der Länder (ohne neue Länder). Oberste Landesbehörde nach § 184 Abs. 2 BEG und oberste Entschädigungsbehörde nach § 187 BEG ist das Hessische Sozialministerium. Ausführende Entschädigungsbehörde ist das Regierungspräsidium in Darmstadt.

Die Personal- und Sachkosten der Obersten Entschädigungsbehörde sind bis auf die sächlichen Verwaltungsausgaben bei Kap. 16 01 - 526 01 und 538 01 im Einzelplan des Hessischen Sozialministeriums und die der Entschädigungsbehörde im Einzelplan des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in DM)

Einzelplan 16		2000	1999
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
1	Eigene Einnahmen	8.400	8.400
2	Übertragungseinnahmen	41.856.000	45.844.300
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	-	-
Gesamteinnahmen		41.864.400	45.852.700
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	211.600	272.600
	Ausgaben für den Schuldendienst	-	-
6	Übertragungsausgaben	103.281.000	110.054.600
7	Bauausgaben	-	-
8	Sonstige Investitionsausgaben	-	-
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
Gesamtausgaben		103.492.600	110.327.200
Zuschuss / Überschuss		-61.628.200	-64.474.500

Über die Mittel bei Kap. 16 03 - Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter - verfügt, mit Ausnahme der Titel 526 01, 681 04 und 681 42 das Hessische Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Unterausschuß für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
Funkt.- Kennziffer				

16 01 **Leistungen nach dem
Bundesentschädigungsgesetz**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

111 11	244	Verwaltungsgebühren	--	--	30
119 41	244	Rückzahlung von Entschädigungsleistungen	2 000	2 000	163
<i>Erläuterungen:</i>					
<i>Rückzahlung von Entschädigungsleistungen auf Grund von Widerrufsbescheiden nach §§ 203 und 204 BEG und Rückzahlung son- stiger überzahlter Entschädigungsleistungen.</i>					
119 45	244	Rückzahlungen von Gerichts- und ähnlichen Ko- sten	--	--	--
162 41	244	Zinseinnahmen für Darlehen nach EG und BEG im Inland, soweit gezahlt nach dem 31.3.1956	--	--	--
182 41	244	Tilgung von Darlehen nach EG und BEG im Inland, soweit gezahlt nach dem 31.3.1956	--	--	--
186 41	244	Tilgung von Darlehen nach EG und BEG im Ausland, soweit gezahlt nach dem 31.3.1956	--	--	--

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

241 01	244	Erstattung des Bundes nach § 172 BEG Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen ab- gesetzt werden. Vgl. Vermerk bei den Übertragungsausgaben.	41 000 000	45 000 000	48 541 598
--------	-----	--	------------	------------	------------

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Die nach dem BEG im bisherigen Bundesgebiet (einschließlich Berlin-West) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern (ohne neue Länder) getragen. Die von Berlin-West zu leistenden Entschädigungsausgaben werden ab 1. April 1956 zu 60 v.H. vom Bund, 15 v.H. von Berlin-West und zu 25 v.H. von den Ländern (ohne neue Länder) getragen. Die o. a. Bundesländer bringen ihre nach § 172 Abs. 1 BEG insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag, soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Entschädigungsaufwendungen sind die Entschädigungsausgaben nach Abzug der damit zusammenhängenden Einnahmen. Der für die Wiedergutmachung zuständige Bundesminister bestimmt nach § 172 Abs. 4 BEG auf Grund von Schätzungen die Höhe der vorläufigen Überweisungen und auf Grund der Rechnungsergebnisse die Höhe der endgültigen Überweisungen und das Überweisungsverfahren durch Rechtsverordnung.

Gesamteinnahmen

41 002 000

45 002 000

48 541 791

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	244	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten . .	200 000	261 000	134 324
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Rechtsanwaltsgebühren und Auslagen in Entschädigungsverfahren sowie die Kosten zur Durchführung angeordneter amts- und fachärztlicher Untersuchungen, Nachuntersuchungen, klinischer Beobachtungen einschließlich Fahrkosten. Die Mittel sind auch zur Deckung der persönlichen und sächlichen Ausgaben für die Vertragsärzte der Entschädigungsbehörde bestimmt.

Besonders hohe Ausgaben entstehen für fachärztliche Untersuchungen im Ausland. Ferner werden hier die bei Durchführung von Prüfungsaufträgen durch die Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft nach § 207 Abs. 1 BEG entstehenden Kosten nachgewiesen.

538 01	244	Andere Dienstleistungen und Gestattungen	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Erläuterungen:

Zahlungen an Versicherungen und Auskunftseinrichtungen für Dienstleistungen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

Die Ausgabenansätze bei den Titeln 632 01 bis 686 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabenansätze bei den Übertragungsausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 1601-241 01 überschritten werden.

632 01	244	Verwaltungskostenerstattung an andere Länder . .	10 000	12 000	5 714
--------	-----	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Kostenanteile des Landes an der Bundeszentralkartei.

636 01	244	Verwaltungskostenerstattung an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227b Abs. 1 BEG	--	130 000	92 494
--------	-----	---	----	---------	--------

Erläuterungen:

Aufgrund einer Bund/Länder Vereinbarung wird der Verwaltungskostenanteil für die Krankenversorgung nicht mehr individuell abgerechnet, sondern erfolgt aufgrund einer pauschalierten Kostenerstattung.

676 01	244	Kostenerstattung an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
Funkt.- Kennziffer				
681 32 244	Heilverfahrenskosten bei Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland	400 000	500 000	372 164
Erläuterungen: 681 32 bis 686 58				
<i>Heilverfahrens-, Krankenversorgungskosten, Rentenleistungen und Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung (§§ 21 Nr.5, 59 Abs.3 PflegeVG). Weniger aufgrund zurückgehender Rentenleistungen.</i>				
686 32 244	wie 681 32 - Ausland	2 500 000	2 000 000	3 243 206
681 38 244	Soforthilfe für Rückwanderer nach § 141	5 000	5 000	--
681 39 244	Kosten der Krankenversorgung nach §§ 141 a und c	1 000 000	1 050 000	1 212 686
681 41 244	Renten an Hinterbliebene für Schaden an Leben nach §§ 15 bis 27 an Berechtigte im Inland	2 300 000	2 700 000	2 565 246
686 41 244	wie 681 41 - Ausland	4 011 000	4 330 000	4 036 951
681 42 244	Renten für Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland	8 500 000	9 000 000	8 701 292
686 42 244	wie 681 42 - Ausland	70 250 000	72 500 000	72 189 184
681 47 244	Renten für Schaden im beruflichen Fortkommen nach §§ 64 bis 114 a, 123 bis 126; Umschulungsbeihilfen nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland	1 900 000	2 500 000	2 103 462
686 47 244	wie 681 47 - Ausland	7 050 000	9 500 000	7 848 519
681 48 244	Renten zum Ausgleich für entzogene Rentenleistungen aus einem Versicherungsverhältnis nach §§ 127 bis 133 an Berechtigte im Inland	2 000	2 000	993
686 48 244	wie 681 48 - Ausland	12 000	12 000	7 309
681 51 244	Kapitalentschädigungen an Hinterbliebene für Schaden an Leben nach §§ 15 bis 27 an Berechtigte im Inland	10 000	20 000	--
686 51 244	wie 681 51 - Ausland	10 000	10 000	--
681 52 244	Kapitalentschädigungen für Schaden an Körper oder Gesundheit nach §§ 28 bis 42 an Berechtigte im Inland	5 000	20 000	--
686 52 244	wie 681 52 - Ausland	5 000	5 000	--

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2000 DM	1999 DM	1998 DM
681 53 244	Entschädigungen für Freiheitsentziehung und Freiheitsbeschränkungen nach §§ 43 bis 50 an Berechtigte im Inland		1 000	5 000	--
686 53 244	wie 681 53 - Ausland		1 000	1 000	--
681 54 244	Entschädigung für Schaden an Eigentum nach §§ 51 bis 55 an Berechtigte im Inland		1 000	1 000	--
686 54 244	wie 681 54 - Ausland		1 000	1 000	--
681 55 244	Entschädigung für Schaden an Vermögen nach §§ 56 bis 58 an Berechtigte im Inland		1 000	1 000	--
686 55 244	wie 681 55 - Ausland		1 000	1 000	--
681 56 244	Entschädigung für entrichtete Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten nach §§ 59 bis 63 an Berechtigte im Inland		1 000	1 000	--
686 56 244	wie 681 56 - Ausland		1 000	1 000	--
681 57 244	Kapitalentschädigungen für Schaden im beruflichen Fortkommen nach §§ 64 bis 114a, 123 bis 126 und Schaden in der Ausbildung nach §§ 115 bis 116, 118 bis 119 an Berechtigte im Inland		10 000	10 000	--
686 57 244	wie 681 57 - Ausland		5 000	5 000	--
681 58 244	Kapitalentschädigungen für Schaden an einer Lebens- oder Rentenversicherung nach §§ 127 bis 133 Entschädigung für Versorgungsschäden im privaten Dienst nach §§ 134 bis 137 an Berechtigte im Inland		5 000	5 000	2 500
686 58 244	wie 681 58 - Ausland		2 000	2 000	--
Gesamtausgaben			98 200 000	104 591 000	102 516 044

Kapitel 16 01
Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 16 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	2 000	2 000	193
2	Übertragungseinnahmen	41 000 000	45 000 000	48 541 598
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
	Gesamteinnahmen	41 002 000	45 002 000	48 541 791
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	261 000	134 324
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	98 000 000	104 330 000	102 381 720
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	98 200 000	104 591 000	102 516 044
	Zuschuss/Überschuss	-57 198 000	-59 589 000	-53 974 253

Kapitel 16 02
Härteausgleich nach §171 BEG

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

16 02

Härteausgleich
nach §171 BEG

EINNAHMEN

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)

119 41	244	Rückzahlungen von Überzahlungen	1 000	1 000	--
Gesamteinnahmen			1 000	1 000	--

Kapitel 16 02
Härteausgleich nach §171 BEG

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

681 31	244	Härteausgleichsleistungen an Personen im Inland, deren Schädigungen auf die Verfolgungsgründe des § 1 BEG zurückzuführen ist und für die Fonds mit besonderer Zweckbestimmung nicht anderweitig vorgesehen sind (§ 171 Abs. 1 und 2) Die Ausgabenansätze bei den Titeln 681 31 bis 681 48 sind gegenseitig deckungsfähig.	26 000	44 000	34 344
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen: 681 31, 686 31, 681 42 und 681 48

Für die Bewilligung eines Härteausgleichs sind die Obersten Entschädigungsbehörden der Länder (ohne neue Länder) zuständig. Örtlich zuständig ist die Oberste Entschädigungsbehörde des Landes, dessen Entschädigungsbehörden nach §§ 185, 186 BEG für die Entscheidung über die Ansprüche nach diesem Gesetz zuständig sind oder zuständig wären. Ist nach § 185 Abs. 2 BEG keine Zuständigkeit gegeben, so ist die Oberste Entschädigungsbehörde des Landes zuständig, in dem der Antragsteller nach dem 31.12.1952 erstmals seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt genommen hat oder nimmt. In allen übrigen Fällen gilt § 185 Abs. 5 BEG sinngemäß.

686 31	244	wie 681 31 - Ausland	32 000	32 000	24 300
681 42	244	Härteausgleichsleistungen an Geschädigte, die im Inland ohne vorausgegangenes Verfahren nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 (RGBl. I S. 529) sterilisiert worden sind (§ 171 Abs. 4, Ziff. 1)	--	4 000	--
681 48	244	Härteausgleichsleistungen an Personen, die dadurch Schaden erlitten haben, daß ihre Versorgungseinrichtung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen aufgelöst worden ist, wenn sie sich infolge dieses Schadens in einer Notlage befinden (§ 171 Abs. 3)	--	--	--
Gesamtausgaben			58 000	80 000	58 644

Kapitel 16 02
Härteausgleich nach §171 BEG

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 16 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	1 000	1 000	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
	Gesamteinnahmen	1 000	1 000	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	58 000	80 000	58 644
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	58 000	80 000	58 644
	Zuschuss/Überschuss	-57 000	-79 000	-58 644

Kapitel 16 03
Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

16 03 **Unterstützung bedürftiger
Verfolgter und anderer
Geschädigter**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41	245	Rückzahlungen von Überzahlungen	--	--	--
Gesamteinnahmen			--	--	--

Kapitel 16 03
Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	244	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten . .	11 600	11 600	10 547
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Entschädigungen von Sachverständigen für medizinische Untersuchungen von Antragstellern für Hilfen aus Titel 681 42 sowie Kosten der Sitzungen des für die Vergabe der Hilfen anzuhörenden Beirats.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

681 04	245	Geldleistungen für besonders gelagerte Wiedergutmachungsfälle und Ausgaben, die durch nationalsozialistische Maßnahmen begründet sind	6 000	6 000	6 000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat mit Beschlüssen vom 15.06.1954 und 04.10.1960 Dichtern, Malern, Schriftstellern usw., die als Gegner des Nationalsozialismus verfolgt worden sind, sowie deren Witwen, die Zahlung von laufenden Zuwendungen (Ehrensold) auf Lebenszeit zuerkannt.

681 41	245	Einmalige Beihilfen an Angehörige von verstorbenen Verfolgten (Gnadenvierteljahr und Sterbegeld) Die Ansätze der Titel 681 41 und 681 48 sind gegenseitig deckungsfähig.	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einmalige Beihilfen bei Bedürftigkeit

1. *Ehegatten, Abkömmlinge und Eltern von verstorbenen Verfolgten, die Empfänger einer Rente nach dem BEG, einer laufenden Beihilfe aus dem Härteausgleich nach dem BEG oder einer laufenden Beihilfe aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten waren, in Höhe des dreifachen Monatsbetrages (Gnadenvierteljahr) dieser Rente oder Beihilfe, wenn diese Personen im Zeitpunkt des Todes mit dem Verfolgten in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.*
2. *Ehegatten oder Verwandte von verstorbenen Verfolgten bis zum 3. Grade, die mit diesen im Zeitpunkt des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt und die Bestattungskosten gezahlt haben oder dafür haften, zur Bestreitung der Beerdigungskosten als Sterbegeld in Höhe von 400 DM.*

681 42	245	Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte und deren von der Verfolgung mitbetroffene Angehörige Die Mittel sind übertragbar.	3 100 000	3 520 000	2 964 521
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Kapitel 16 03
Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Leistung von Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte und deren von der Verfolgung mitbetroffene Angehörige.

681 48	245	Laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen an Verfolgte und deren Hinterbliebene bei besonderer wirtschaftlicher Notlage	25 000	50 000	21 387
		Vgl. Vermerk bei Tit. 681 41.			

Erläuterungen:

Laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen.

Gesamtausgaben	3 142 600	3 587 600	3 002 454
---------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 16 03
Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 16 03

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	11 600	11 600	10 547
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	3 131 000	3 576 000	2 991 908
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		3 142 600	3 587 600	3 002 454
Zuschuss/Überschuss		-3 142 600	-3 587 600	-3 002 454

Kapitel 16 04
Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

16 04 **Sicherung und Betreuung
jüdischer Friedhöfe**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41	245	Rückzahlungen von Überzahlungen	--	--	--
119 46	245	Ersatzleistungen	2 400	2 400	--
Erläuterungen:					
<i>Schadenersatzleistungen für zerstörte Einrichtungen.</i>					
119 51	245	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	--
Erläuterungen:					
<i>Stundungszinsen bei Schadenersatzleistungen.</i>					

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

251 01	245	Zuweisung des Bundes zur Sicherung und Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe	856 000	844 300	705 320
Erläuterungen:					
<i>Nach einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern tragen diese gemeinsam die Kosten für die Sicherung und Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe (vgl. 643 01).</i>					

Gesamteinnahmen	861 400	849 700	705 320
----------------------------------	---------	---------	---------

Kapitel 16 04
Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

643 01	245	Sicherung und Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe Die Mittel sind übertragbar.	1 712 000	1 688 600	1 296 989
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Berechnung liegen 684 819 qm zu betreuender Friedhofsflächen bei einem Pauschalsatz von 2,50 DM pro qm zugrunde. Der Bund übernimmt die Hälfte der Kosten (vgl. 251 01).

643 02	245	Sicherung und Betreuung der nicht verwaisten jüdischen Friedhöfe Die Mittel sind übertragbar.	380 000	380 000	336 397
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Das Land gewährt den Kommunen Pauschalen für die Betreuung der nicht verwaisten jüdischen Friedhöfe. Der Berechnung liegen 151 967 qm zu betreuender Friedhofsflächen bei einem Pauschalsatz von 2,50 DM pro qm zugrunde.

Gesamtausgaben	2 092 000	2 068 600	1 633 386
---------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 16 04
Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 16 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	5 400	5 400	--
2	Übertragungseinnahmen	856 000	844 300	705 320
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
	Gesamteinnahmen	861 400	849 700	705 320
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	2 092 000	2 068 600	1 633 386
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	2 092 000	2 068 600	1 633 386
	Zuschuss/Überschuss	-1 230 600	-1 218 900	-928 066

Abschluss für den Einzelplan 16

Haushaltsjahr 2000

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
16 01	Leistungen nach dem Bundesentschädigungs- gesetz	-	2.000	41.000.000	-	41.002.000
16 02	Härteausgleich nach §171 BEG	-	1.000	-	-	1.000
16 03	Unterstützung bedürftiger Verfolgter und ande- rer Geschädigter	-	-	-	-	-
16 04	Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	-	5.400	856.000	-	861.400
	Insgesamt:	-	8.400	41.856.000	-	41.864.400

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
-	200.000	98.000.000	-	-	-	98.200.000	-57.198.000
-	-	58.000	-	-	-	58.000	-57.000
-	11.600	3.131.000	-	-	-	3.142.600	-3.142.600
-	-	2.092.000	-	-	-	2.092.000	-1.230.600
-	211.600	103.281.000	-	-	-	103.492.600	-61.628.200